



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 13. Mai 2013 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2013 bis zur Handelsregistereintragung der von der Hauptversammlung am 17. Januar 2014 beschlossenen Änderung der Aufsichtsratsvergütung gem. § 14 der Satzung am 6. Februar 2014 hat die ThyssenKrupp AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2013 erklärten und begründeten Ausnahme zu Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Duisburg/Essen, 6. Februar 2014

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

- Lehner -

- Hiesinger -